



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 16.11.2015
Beginn: 09:05 Uhr
Ende: 11:05 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Ebertsch, Peter
Liebhardt, Bernd
Rebhan, Hans
Weber, Gabriele

Vertreter für Klaus Löffler

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo
Pohl, Ralf Dr.
Rauh, Richard

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang
Detsch, Rainer

Vertreter für Peter Hänel

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

Vertreterin für Petra Zenkel-Schirmer

Schriftführer/in

Welsch, Sonja

Verwaltung

Daum, Günter

Presse

Neue Presse / Fränkischer Tag

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Löffler, Klaus

Entschuldigt

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Hänel, Peter

Entschuldigt

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Ehrenamtskarte | |
| 2 | Projekt Genussregion Oberfranken III - Teilprojekte Wertschöpfung und Vernetzung, Finanzielle Beteiligung der beteiligten Landkreise bzw. Leader Aktionsgruppen | 15/004/2015 |
| 3 | FOS am Rennsteig - Kreiszuschuss 2015 - 2019 | 11/067/2015 |
| 4 | Kommunalinvestitionsprogramm - Energetische Sanierung des LRA | 11/070/2015 |
| 5 | Weihnachtsmarkt Kronach - Antrag vom 29-09-2015 auf einen Kreiszuschuss für den Ankauf von Markthütten | 11/061/2015 |
| 6 | Beschaffung eines KFZ - Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung | 11/064/2015 |
| 7 | Unvorhergesehenes | 11/071/2015 |
| 8 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:05 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Oswald Marr informiert über den Eingang eines Antrages von Bernd Liebhardt vom 03.11.2015 zum Thema „Streetworker“. Das Ganze müsse, so Marr, zunächst seitens der Verwaltung aufgearbeitet werden. Es sollen dazu Gespräche mit Eltern und Sicherheitskräften stattfinden. Je nach Ergebnis, ob es sich eher um Problematiken im Jugend-oder Erwachsenenbereich handelt, wird der Antrag auf das zuständige Kreisgremium verwiesen.

TOP 1.1 Ehrenamtskarte

Landrat Oswald Marr informiert über die Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Kronach.

TOP 2 Projekt Genussregion Oberfranken III - Teilprojekte Wertschöpfung und Vernetzung, Finanzielle Beteiligung der beteiligten Landkreise bzw. Leader Aktionsgruppen

Sachverhalt:

Das Projekt Genussregion Oberfranken III baut auf die Vorgängerprojekte Genussregion Oberfranken I und II auf. Im Projekt Genussregion I wurde erstmals für eine Region in Deutschland eine umfassende Bestandsaufnahme der kulinarischen Besonderheiten Oberfrankens durchgeführt und dieses Wissen im Internet unter www.genussregion.oberfranken.de veröffentlicht.

Das Projekt Genussregion Oberfranken II weitet diese Bestandsaufnahme auf den Bereich Genussenerlebnisse aus. Um das erworbene Wissen mehr in die Region zu tragen, wurden 84 Genussbotschafter ausgebildet und für jeden Landkreis in Oberfranken bzw. jede Leader – Aktionsgruppe (LAG) wurde eine Genuss-Tour entwickelt.

Ziel des Projektes Genussregion Oberfranken III ist es, die vorhandenen Akteure für dieses Thema zu sensibilisieren, sie stärker untereinander und mit Multiplikatoren aus dem Tourismusbereich zu vernetzen, aus dieser Vernetzung heraus hochwertige, buchbare Angebote zu entwickeln und diese beispielhaft in den Landkreisen bzw. LAG´s durchzuführen (Detaillierte Projektbeschreibung siehe Anlage).

Projektlaufzeit:

2 Jahre, 3 Monate

Projektträger:

- Handwerkskammer Oberfranken
- Verein Genussregion Oberfranken

Projektbeteiligte – 9 LAG´s in Oberfranken

- Region Bamberg e. V.
- Bayreuther Land e. V.
- Coburg Stadt und Land aktiv e. V.
- Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e. V.
- LAG Landkreis Hof e. V.
- LAG Landkreis Kronach im Frankenwald e. V.
- Region Obermain e. V.
- Fichtelgebirge-Innovativ e. V.
- LAG Kulmbacher Land e. V.

Gesamtkosten (siehe auch beiliegende Kostenkalkulation):

287.106 Euro

Kosten für projektbeteiligte Landkreise bzw. LAGen, somit auch Landkreis Kronach:

6.500 Euro, verteilt auf 2 Jahre und 3 Monate

Gesamt - Finanzierung

	Netzwerk	Wertschöpfung	Gesamt
LEADER			
Personalkosten,	81.270,00 €	57.919,00 €	147.590,00 €
Reisekosten	8.400,00 €		
Oberfrankenstiftung	40.000,00 €	16.000,00 €	56.000,00 €
Eigenmittel			
HWK / Verein	20.000,00 €	4.411,00 €	24.411,00 €
LAGen	54.694,00 €	4.412,00 €	59.106,00 €
Gesamt	204.364,00 €	82.742,00 €	287.106,00 €

➤ Beschluss:

1. Der Landkreis Kronach unterstützt das Projekt Genussregion Oberfranken III und trägt den erforderlichen Eigenanteil
2. Der Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 6.500 Euro (verteilt auf 2 Jahre und 3 Monate) wird bereitgestellt.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel hierfür werden genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 21.02.2015 wurde der FOS am Rennsteig - über die mit KA-Beschluss vom 06.06.2011, bzw. 20.01.2012 gewährte Anschubfinanzierung hinaus - für den Zeitraum ab dem Jahr 2015 ein weiterer Kreiszuschuss in Höhe von insgesamt 100.000 Euro bewilligt.

In Abstimmung mit dem Trägerverein der Schule wird vorgeschlagen, den Mittelabruf – je nach Bedarf des Trägervereins - auf die Jahre 2015 – 2019 zu verteilen. Der abrufbare jährliche Höchstbetrag wird auf 50.000 Euro festgelegt.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt:

Der mit Beschluss des Schulausschusses vom 09.03.2015 gewährte Kreiszuschuss zur Finanzierung der FOS am Rennsteig in Höhe von **insgesamt 100.000 Euro** kann vom Trägerverein „Rennsteigregion im Frankenwald e. V.“ innerhalb von fünf Jahren (2015 bis 2019), **je nach dessen Finanzierungsbedarf**, maximal jedoch mit 50.000 Euro im Kalenderjahr, abgerufen werden.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Sachverhalt:

Der Bund hat mit dem Kommunalinvestitionsfördergesetz ein Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in den Jahren 2015 bis 2018 eingerichtet. Auf den Freistaat Bayern entfällt dabei ein Anteil von 289,24 Mio. Euro.

Gefördert werden Bereiche für die sich eine **Bundeskompentenz** ableiten lässt, **z. B. energetische Sanierungen** in die kommunale Infrastruktur, Barrierefreiheit, Städtebau, Breitbandausbau, etc.

Der Bayerische Ministerrat hatte im Juli beschlossen, die dem Freistaat zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen, ergänzt um Maßnahmen des Barriereabbaus und des Städtebaus zu verwenden.

Die bewilligten Maßnahmen müssen spätestens bis **Ende 2018 komplett abgeschlossen** sein. Dies ist bei Großprojekten für die keine „Schubladenplanung“ vorliegt ein äußerst sportlicher Ansatz (VOF-Verfahren, diverse Planungsphasen, Ausschreibung, Ausführung, etc.).

Die Mittel sollen nach folgendem Schlüssel verteilt werden:

a.) Größe des Regierungsbezirks	30 %	86,7 Mio.
b.) Empfänger v. Stab.-Hilfen (14/15)	35 %	101,1 Mio.
c.) Räume mit besonderem H-Bedarf	35 %	101,1 Mio.

Die Zuwendungsempfänger müssen **eine** von **vier Voraussetzungen** erfüllen:

- Finanzkraft unter dem Landesdurchschnitt oder dem Durchschnitt und Lage im Raum m. b. H-Bedarf (2011 – 2013)
- Finanzkraft je Einwohner unter dem Durchschnitt oder dem Durchschnitt (2011 – 2013) und Schuldenstand 2013 über dem L-Durchschnitt.
- Empfänger von **Stab-Hilfen 2014** oder 2015
- Saldo der freien Finanzspannen weist in den letzten 3 Jahren einen negativen Saldo auf.

Vom Landkreis wird die Voraussetzung nach Buchstabe c. erfüllt.

Die Projekte müssen bis **Mitte Februar** bei der Regierung von Oberfranken eingereicht werden. Die Bewilligung erfolgt durch eine **Vergabekommission** ähnlich derjenigen beim Konjunkturpaket II.

Eine **ausgereifte Planung** bis zu diesem Zeitpunkt aufzustellen dürfte **nahezu unmöglich** sein, da neben der Bestandsaufnahme des Gebäudes Planungsleistungen durch einen **Architekten** u. ggf. durch **Bauphysiker, Brandschutz-Sachverständigen, Statiker, Fach-Ingenieuren Elektro/Heizung/Sanitär** zu erbringen sind.

Für eine Konzeptstudie mit grober Kostenschätzung als Mindestvoraussetzung für einen Förderantrag wird ein leistungsfähiges Planungsbüro benötigt. Vorteilhaft wäre wenn ein Generalplaner die Leistungen der Fachingenieure mit koordinieren könnte.

Ungeachtet der vorgenannten Probleme wird vorgeschlagen, dass sich auch der Landkreis mit einer Maßnahme bewirbt. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich vordergründig die **energetische Sanierung des LRA-Gebäudes** an (Fassade, Dach, Beleuchtung, evtl. Heizung, etc...), da **ansonsten für Verwaltungsgebäude keine Fördermöglichkeit** besteht.

Das LRA-Gebäude ist zwischenzeitlich **fast 50 Jahre** alt und befindet sich noch in weiten Teilen in einem bauzeitlichen Zustand. Insoweit besteht erheblicher Sanierungsbedarf.

Die Voraussetzungen der Förderung sind jedoch **relativ schwer erreichbar**, da die Erfüllung des **ENEV-Standards** für unser Altgebäude eine große Herausforderung darstellen dürfte.

Optimal wäre es, wenn im Zuge dieser Maßnahmen auch **wichtige Annexmaßnahmen** durchgeführt werden könnten (Toiletten, Aufzug, etc..).

Die Angelegenheit wurde bereits in der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden vom 12.11.2015 andiskutiert und dem Grunde nach befürwortet.

Verwaltungsintern wurden – neben dem **Erstkontakt mit einem Planungsbüro** - mehrere **interne Besprechungen** abgehalten. Dabei wurden folgende Punkte andiskutiert:

a.) Generalsanierung

- Bei einer Generalsanierung aller Verwaltungsgebäude ist bei einer Nutzfläche (incl. Verkehrsflächen) von ca. **6.000 qm** wohl mit Kosten von ca. 15 Mio. Euro zu rechnen (6.000 * 2.500 Euro).
- Nach den Förderrichtlinien sollen die Kosten je qm den Betrag von 750 Euro je qm nicht übersteigen. Damit soll wohl auch eine gewisse Breitenwirkung des Programms erreicht werden.
- Des Weiteren werden im Rahmen des Programms primär nur die energetischen Maßnahmen gefördert.
- Letztendlich ist es angesichts einer fehlenden Planung, dem Umfang und der Komplexität der Maßnahme und abschnittswisen Bauweise faktisch ausgeschlossen, dass dies bis Ende 2018 umgesetzt werden kann.

b.) Ersatzneubau LRA (*grüne Wiese* ?)

- Ein Ersatzneubau wäre grundsätzlich wohl auch andenkbar. Allerdings wird hierfür kurzfristig und **unter den Vorgaben des KIP** keine Realisierungschance gesehen. Offene Fragen diesbezüglich wären:
 - Standortfrage
 - Nachnutzung des alten LRA (incl. der Nebengebäude)
 - Zeitschiene – Fertigstellung bis Ende 2018
 - Der förderrechtliche Nachweis der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus im Rahmen einer vergleichenden Wirtschaftlichkeitsberechnung nach dem KIP kann wohl nicht (keinesfalls jedoch in der zur Verfügung stehenden Zeit) erbracht werden.

c.) Folgerung:

- Auf Grund der o. a. Gründe (Kosten, verfügbare Fördermittel, Zeitschiene, etc..) erscheint – sofern eine Förderung nach diesem Programm beantragt werden soll - eine **Prioritätensetzung**, die **Konzentration** auf die **wichtige** und **umsetzbare** Punkte und der Verzicht auf "Träumereien" zwingend.
- **Ausgangspunkt** muss wegen des Förderprogramms immer eine **energetische Sanierung** sein. Ansonsten kann besteht keine Fördermöglichkeit
- Annexmaßnahmen stellen faktisch immer einen „**Neben-** oder **Mitnahmeeffekt**“ dar. Hier gilt darauf zu achten, dass die Maßnahme sich nicht infolge sogenannter „**Domino-Effekte**“ sich zu einer Komplettanierung ausweitet.

d.) Stand der augenblicklichen Überlegungen

Nach Erstgesprächen mit einem Architekturbüro wurden vorerst folgende Punkte – insbesondere im Hinblick auf die planerische, zeitliche (u. finanzielle) Realisierbarkeit - zurückgestellt, bzw. **verworfen**:

- Komplette Generalsanierung des LRA
- Einbeziehung der historischen Gebäudeteile

Der **Focus** wurde vorerst auf folgende Punkte gelegt:

- Energetische Sanierung der **Außenhaut** des Hauptgebäudes und des Zwischenbaus mit dem Sitzungssaal (Dach, Fassade, Fenster).

Soweit **Annex-Maßnahmen** mit umgesetzt werden wurden folgende Maßnahmen – auch unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens - als vorrangig angesehen:

- Verlagerung der **EDV-Stockwerksverteilungen** aus den Toilettenbereichen in abschließbare Räumlichkeiten (Sicherheitsanforderungen)
- Optimierung/Verlagerung des **Serverraums** (Sicherheitsanforderungen)
- Erneuerung der **Aufzugsanlage**
- Evtl. Sanierung/Umstrukturierung der **Toiletten** im Hauptgebäude.

Ob, bzw. inwieweit die Erneuerung/Sanierung von **Heizung** und **Beleuchtung** ggf. in das Konzept mit einbezogen werden erscheint aus heutiger Sicht fraglich, zumindest müssen hier noch vertiefte Untersuchungen angestellt werden.

Gleiches gilt im Hinblick auf sonstige Maßnahmen.

e.) Abschließende Bemerkungen

Im Falle einer **erfolgreichen Bewerbung** nach dem Kommunalinvestitionsprogramm könnten staatlich geförderte Sanierungsmaßnahmen im LRA umgesetzt werden, für die es **ansonsten keinerlei Zuwendungen** gäbe, die folglich zu 100 % vom Landkreis zu finanzieren wären.

Allerdings ist aus heutiger Sicht noch unklar:

- Ob die Förderkriterien überhaupt erreicht werden können (ENEV-Standard)?
- Ob unsere Bewerbung um Fördermittel letztendlich erfolgreich ist ?
- Ob die angedachten Maßnahmen baulich realisierbar sind?
- Welche Maßnahmen bei realistischer Betrachtungsweise umsetzbar sind?

Darüber hinaus ist offenkundig, dass angesichts des aktuellen Sachstandes und der knappen Terminvorgaben weder umfassende Grundlagenermittlungen noch eine vollständig ausgereifte Planung erstellt werden kann.

Gleiches gilt im Hinblick auf eine hundertprozentig sichere **Kostenprognose**.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zur energetischen Sanierung des Landratsamtes nach dem KIP (Kommunal-Investitionsprogramm) vorzubereiten.
2. Sinnvolle und umsetzbare Annex-Maßnahmen sind mit auszuloten und ggf. mit einzuarbeiten.

3. Im Hinblick auf ein später zu beschließendes Maßnahmenbündel sind – soweit möglich - die verschiedenen Maßnahmen als separat umsetzbare modulare Bausteine zu konzipieren.
4. Dem Gremium ist bekannt, dass angesichts der vorliegenden Rahmenbedingungen (vorhandene Planungsgrundlagen, Zeitschiene) trotz der Einschaltung externer Fachleute eine vollständig ausgearbeitete Planung nicht erstellt werden kann. Gleiches gilt im Hinblick auf eine sichere Kostenprognose.
5. Die für die Vorbereitung und Erstellung des Förderantrages anfallenden Kosten für die Planung und die notwendigen Grundlagenermittlungen werden über-, bzw. außer-planmäßig bewilligt.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Weihnachtsmarkt Kronach - Antrag vom 29-09-2015 auf einen Kreiszuschuss für den Ankauf von Markthütten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.09.2015 hat der Verein „kronach.er.leben e. V.“ einen Antrag auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 10.000 Euro zur Anschaffung von Weihnachtsmarkthütten für den Weihnachtsmarkt Kronach gestellt.

Weihnachtsmärkte – die dem Grunde nach zu den rein örtlichen Veranstaltungen zählen - werden in vielen Orten des Frankenwaldes abgehalten. In den letzten 25 Jahren (und vermutlich auch in der vorhergehenden Zeit) wurden für Weihnachtsmärkte keinerlei Kreiszuschüsse gewährt.

Aus Sicht der Verwaltung wird die beantragte Förderung von Markthütten für den Weihnachtsmarkt Kronach deshalb kritisch gesehen und die Gewährung eines entsprechenden Zuschusses nicht empfohlen.

Das Gremium spricht sich, aufgrund der Gleichberechtigung gegenüber den Landkreismunicipalitäten, gegen den Kreiszuschuss in Höhe von 10.000 Euro aus.

Der Vorschlag von Bernd Liebhardt, dem Verein eine Anschubfinanzierung in Höhe von 2.500 Euro zu gewähren wird zur Abstimmung gestellt.

➤ **Beschluss:**

Eine Anschubfinanzierung für den Verein kronach.er.leben e.V. in Höhe von 2.500 Euro wird abgelehnt.

geändert beschlossen

Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

Beschaffung eines KFZ

Im Zuge und zur Bewältigung des Asylantenzustroms wurde ein Hausverwalter (Zeitvertrag 2 Jahre) eingestellt. Die Finanzierung erfolgt zum Großteil durch staatliche Zuwendungen.

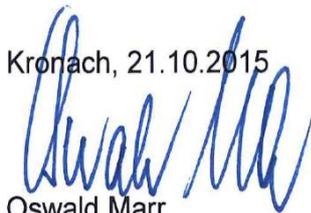
Damit dieser die ihm zugewiesenen Aufgaben erfüllen kann ist laut Auskunft der zuständigen Abteilungsleiterin Belinda Quenzer und des Sachgebietsleiters Ausländerwesen Hardy Hanuschke die Beschaffung eines Transporters zwingend notwendig. Die Beschaffung duldet im Hinblick auf eine rechtmäßige und geordnete Aufgabenerfüllung keinen Aufschub bis zu nächsten KA-Sitzung.

Dringliche Anordnung

Der Kauf eines Transporters, Model Vito Tourer, Typ 111 BlueTEC VTB/E 4X2 zum Preis von 28.401,17 Euro wird gemäß Art 34 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung dringlich angeordnet.

Die überplanmäßig anfallenden Ausgaben werden bewilligt.

Kronach, 21.10.2015



Oswald Marr
Landrat

Timo Ehrhardt bittet um Prüfung, ob es möglich sei, Hausverwalter/Betreuer auch regional einzusetzen. Landrat Oswald Marr sichert eine Abklärung zu, ob es die Möglichkeit von zwei Standorten gäbe.

zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

Sachverhalt:

Zum Jahresanfang 2016 ist geplant auf dem Loewe-Gelände den „Innovationscampus Kronach“ zu einzurichten, der sich vorerst aus folgenden Bausteinen zusammensetzt:

- a.) Geschäftsstelle des Vereins Innovations-Zentrum Region Kronach e. V. (IZK)
- b.) Masterstudiengang „ZukunftsDesign“ der HS Coburg
- c.) Verbindungsbüro „Bayern Innovativ“ mit einem regionalen Innovationsmanager

Nähere Ausführungen zum Projekt können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Der Finanzierungsplan für die ersten 5 Jahre (2016 – 2020) stellt sich wie folgt dar:

- **Bayern Innovativ** übernimmt zu **100 %** die Kosten des Innovationsmanagers sowie der Ausstattung und des Betriebs der eigenen Räume.
- Der **Freistaat Bayern** finanziert den **Betrieb des Studiengangs** in voller Höhe mit je **800.000 Euro** pro Jahr. Auf fünf Jahre hochgerechnet ergibt sich damit ein Finanzvolumen in Höhe von **4 Mio. Euro**.
- Die **Hochschule Coburg** trägt die Ausstattung Ihrer Büros und die Kosten Seminarraumausstattung. Das 5-Jahresbudget hierfür beläuft sich auf rund **80.000 Euro**.
- Von den **lokalen Akteuren** müssen neben den Ausstattungs- und den Betriebskosten für das IZK, die Mietkosten der Räume den Studiengang Zukunftsdesign und das IZK (incl. Reinigung u. Nebenkosten) getragen werden.
- Die **Deckungslücke** für die **Anlauffinanzierung 2016 – 2020** beläuft sich auf insgesamt ca. **350.000 Euro**. Dieser Finanzbedarf soll wie folgt gedeckt werden:

- Oberfrankenstiftung	ca.	100 Tsd. Euro
- HS Coburg	ca.	80 Tsd. Euro
- IZK	ca.	20 Tsd. Euro
- Landkreis Kronach		150 Tsd. Euro

Ursprünglich war angedacht, dass das **IZK als Antragsteller** für den Förderantrag bei der Oberfrankenstiftung auftritt.

Dies ist wegen fehlender Gemeinnützigkeit des Vereins nicht möglich, so dass entweder die Hochschule Coburg oder der Landkreis Kronach als Antragsteller auftreten müssten.

Aus Sicht der Hochschule wäre es die bessere Option, wenn der Landkreis Kronach als Vertreter der Region selbst als Antragsteller auftritt und damit sein Interesse an der Errichtung des „InnovationsCampus Kronach“ und des Studiengangs „ZukunftsDesign“ deutlich zum Ausdruck bringt.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Der Landkreis Kronach unterstützt die Errichtung des „InnovationsCampus Kronach“ auf dem Loewe-Gelände in ideeller und finanzieller Weise.

2. Zur **Anschubfinanzierung** des Projekts werden in den Jahren 2015 – 2020 insgesamt voraussichtlich **rund 350.000 Euro** benötigt.

Hieran beteiligt sich der Landkreis Kronach mit insgesamt bis zu **150.000 Euro**.

3. Entsprechende Mittel sind in den **Haushaltsjahren 2016 – 2020** im Kreishaushalt zur Verfügung zu stellen

Sofern ein Teil dieses Finanzbedarfs bereits zu Lasten des **Haushaltsjahres 2015** anfällt werden diese Mittel über- oder außerplanmäßig bewilligt.

4. Falls sich in Abstimmung mit der Hochschule Coburg keine anderen Aspekte ergeben wird der **Landkreis Kronach** als **Antragsteller** eines **Förderantrages** an die Oberfrankenstiftung auftreten.

Auch für den Fall dass der Landkreis Kronach als Antragsteller gegenüber der Oberfrankenstiftung auftritt bleibt die maximale Finanzbeteiligung des Landkreises Kronach in Höhe von 150.000 Euro unberührt.

Sollte der vom IZK in Abstimmung mit der Hochschule Coburg erstellte Finanzierungsplan nicht auskömmlich sein, so sind etwaig nicht abgebildete Kosten und Finanzierungslücken in voller Höhe von den anderen Projektbeteiligten (IZK und Hochschule Coburg) zu tragen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 8 **Anfragen und Sonstiges**

Um 11:05 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreisausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Sonja Welsch
Schriftführer/in